

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 9. Juli 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

In der Anlage wird unter Punkt 2.2 das Datum „1. August“ durch das Datum „1. Juni“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 8. Juli 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. Juni 2021; Az.: R.3-5e65(KUE)-10b/28016/18.

Eichstätt/Ingolstadt, den 9. Juli 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 9. Juli 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. Juli 2021.